

16.05.2025

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschusses am Donnerstag, 22.05.2025 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, 1. OG statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

- Begrüßung
- Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2025
- 2 Pauschale für Mittagsverpflegung in KITAS
- 3 Zuschuss Dokumentation Stolpersteine
- 4 Mitteilungen und Anfragen
- 4.1 Projekt Digitales Zeitungsarchiv "St. Ingberter Anzeiger"

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Zuschuss Festgottesdienst Stadtfestmesse an den Förderverein für Kirchenmusik e.V.
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

2025/1932 ANAntragsvorlage
öffentlich

Pauschale für Mittagsverpflegung in Kitas

<i>Organisationseinheit:</i> Schulen und Kitas (50)	<i>Datum</i> 12.05.2025
<i>Beratungsfolge</i>	
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme 22.05.2025 Ö

Beschlussvorschlag

Keiner.

Sachverhalt

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion teilt die Fachabteilung hierzu Folgendes mit:

1. Die Verpflegungspauschale beläuft sich auf 49,60 €, der Betrag ist ein kalkulierter Mittelwert, dessen Berechnungsgrundlage sich anhand der durchschnittlichen Anwesenheitstage der Kinder aller städtischen Kindertagesstätten über das komplette Jahr 2023 berechnet. Im Jahr 2023 waren die Kinder an durchschnittlich 16 Tagen pro Monat zum Mittagessen anwesend. In der Berechnung wurden die, nach Kalkulation der Kosten notwendigen, Beiträge für das Mittagessen zugrunde gelegt. Die Preisanpassung war aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise und Personalkosten der Anbieter unvermeidlich. Aktuell wird ein Betrag von 3,10 € pro Tag für das Mittagessen zur Kostendeckung bei pauschaler Abrechnung benötigt.

Die Preise vor Einführung der Pauschale lagen unter dem Betrag von 3,10 €, wobei es hier seitens der Fachabteilung versäumt wurde, die Preise seit mehr als 6 Jahren, an das Inflationsniveau und die gestiegenen Preise der Caterer anzupassen.

Preise vor Einführung der pauschalen Abrechnung des Mittagessens bis 28.02.2025:

	Krippe Mittagessen	Kita Mittagessen
Kita Luitpold	2,50 €	3,20 €
Kita Oberwürzbach	2,60 €	2,60 €
Kitas Rentrish	2,60 €	2,60 €
Kitas Rohrbach	1,50 €	2,50 €

Zudem wird ein monatlicher Betrag von 12,00 € für das Frühstück von den Familien aufgerufen.

Die unterschiedlichen Preise vor Einführung der Pauschale lassen sich durch die unterschiedlichen Caterer, die die Kitas mit Essen beliefern, und deren

unterschiedlicher Preisgestaltung erklären.

2. Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung einer Mittagsverpflegung in der Tagesbetreuung:

Im Saarländischen Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) wird unter §1 Grundsätze formuliert, dass bei längerer Betreuungszeit, über das Regelangebot einer Kita hinaus (7-13 Uhr), ein Mittagessen angeboten werden muss.

§1 Abs. 2 SBEBG "Unter Achtung der Würde des Kindes umfasst dieser Auftrag eine gewaltfreie Bildung, Erziehung und Betreuung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln sowie Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge ein. Dazu zählt bei längeren Betreuungszeiten auch eine altersgemäße gesunde Ernährung, die den Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entspricht. "

Sollte eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung nicht gewünscht sein, besteht in allen Kitas die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Regelplatzes bis 13 Uhr im Kitabereich ab 3 Jahren.

3. Im Zuge der Einführung wurden die Eltern ausführlich über die Modalitäten der Verpflegungspauschale informiert. Vereinzelt gab es Gesprächsbedarfe der Familien, die Bedenken konnten jedoch von der Fachabteilung in persönlichen Gesprächen ausgeräumt werden. In allen Stadtteilen hat man die Einführung der Verpflegungspauschale wohlwollend aufgenommen, zumal die städtischen Kindertageseinrichtung einen geringeren Betrag für die Verpflegung aufrufen, als alle anderen Kitas im Stadtgebiet. In der Argumentation seitens der Fachabteilung wurde der solidarische Pauschalbetrag aufgegriffen und die damit einhergehenden Vorteile für die Familien herausgestellt. Dieser schafft Planungssicherheit für alle Familien und ermöglicht eine faire Verteilung der Kosten für die Allgemeinheit. Durch diese gemeinschaftliche Lösung wird sichergestellt, dass die Qualität der Verpflegung konstant hoch bleibt und das Angebot für alle Familien bezahlbar bleibt. Insbesondere der Aspekt der Qualität der Verpflegung ist für den Träger der Einrichtung und auch sicherlich für die Familien von immenser Bedeutung.

Das Personal der Kitas steht der Verpflegungspauschale positiv gegenüber, nachdem seitens der Fachabteilung das Kita-Personal im Prozess der Essensbestellung geschult wurde.

Die Einführung der pauschalen Abrechnung des Mittagessens war Voraussetzung zur Einführung des SEPA-Lastschriftinzuges, welcher von den Familien häufig gewünscht und nach der Umsetzung sehr positiv angenommen wurde.

Von 372 Kindern können 267 Eltern am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. 105

Familien erhalten Leistungen durch den Saarpfalzkreis und können dadurch nicht beim SEPA- Lastschriftverfahren berücksichtigt werden.

Von den Teilnahmeberechtigten 267 Eltern, nutzen aktuell 205 Eltern das SEPA-Lastschriftverfahren.

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Haushaltsstelle 3.6.10.01.529930 stehen Gelder zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung. Die Einnahmen durch die Elternbeiträge für die Verpflegungskosten werden bei der Haushaltsstelle 3.6.10.01.441400 verbucht.

Anlage/n

1	SPD_Antrag_Kita_Mittagessen_Pauschale
2	2024-11-04 Beschlussvorlage Einfuehrung Pauschale VO
3	2024-12-03 Stadtrat Beschlussauszug
4	2024-12-05 Elterninformation Essenspauschale
5	Kalkulation Mittagessen Pauschale



SPD STADTRATSFRAKTION ST. INGBERT

SPD Stadtratsfraktion St. Ingbert

Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert

Prof. Dr. Ulli Meyer

Rathaus, Am Markt 12

66386 St. Ingbert

St. Ingbert, den 09.05.2025

Pauschale für Mittagsverpflegung in Kitas

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, in die Tagesordnung des nächsten Kultur-, Bildung-, Sozial- und Tourismusausschusses den folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

„Pauschale für Mittagsverpflegung in Kitas“

Sachverhalt:

Der Anpassung der Beiträge der „Mittagessensverpflegung“ wurde im Stadtrat am 03.12.2024 beschlossen. Ab März 2025 wurde eine kostendeckenden und einheitlichen Pauschale in Höhe von 49,60 € für alle städtischen Kitas wurde im Stadtrat eingeführt. Zur Einführung gab es Beschwerden von Eltern.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt dazu den folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung möge in der nächsten Sitzung des Kultur-, Bildung-, Sozial- und Tourismusausschusses zur Einführung der Pauschale berichten. Folgende Fragen sollen schriftlich beantwortet werden:

1. Wie waren die Preise für die Mittagessenverpflegung an den jeweiligen Kitas vor der Einführung der Pauschale? Wie lassen sich mögliche Unterschiede an den jeweiligen Standorten erklären?
2. Wie ist die Rückmeldung von den Kitas und den betroffenen Eltern?

Der Stadtrat möge beschließen, dass bei einem nächsten Kultur-, Bildung-, Sozial- und Tourismusausschuss die Kita-Leitungen, die Personalvertretungen und Elternvertretungen eingeladen werden, um über die Einführung der Pauschale aus der Praxis zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Luca Wagner

Maximilian Raber

Vorsitzender

Sarah Uzungüney

Stv. Vorsitzende

Luca Wagner

Geschäftsführer

fraktion@spd-st-ingbert.de

www.spdigb.de

Einführung Pauschale für Mittagsverpflegung in Kitas

<i>Organisationseinheit:</i> Schulen und Kitas (50)	<i>Datum</i> 04.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	Vorberatung	26.11.2024	N
Stadtrat	Entscheidung	03.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Anpassung der Beiträge der „Mittagessensverpflegung“ ab März 2025 sowie der Einführung einer kostendeckenden und einheitlichen Pauschale in Höhe von 49,60 € für alle städtischen Kitas wird zugestimmt. Die Pauschale wird in jährlichen Abständen überprüft und angepasst.

Sachverhalt

Anpassung der Beiträge der „Mittagessensverpflegung“ ab März 2025 sowie Einführung einer Pauschalabrechnung

Im Zuge der Einführung der Verwaltungssoftware „Kita Plus“ wurden sämtliche Daten im Bereich der Kitaverwaltung überprüft. Insbesondere die Kostenrechnung im Bereich Mittagsverpflegung wurde neu berechnet.

Durch die Auswertung wurde sichtbar, dass es zu Unterschieden in der Preisgestaltung der verschiedenen städtischen Kitas sowie innerhalb der einzelnen Kitas zu Unterschieden zwischen Krippen- und Kindergartenkindern kommt. Ebenfalls wurde ersichtlich, dass es bereits aktuell nicht in allen Kitas zu einer vollen Kostendeckung durch die erhobenen Beiträge kommt.

Um nicht die Eltern an einzelnen Standorten mit starken Kostenerhöhungen zu belasten, wird die Einführung einer einheitlichen Pauschale für die Mittagsverpflegung in allen städtischen Kitas vorgeschlagen, die die Kostenerhöhung insgesamt abfedert. Dadurch wird eine kostendeckende und transparente Preisgestaltung für die Eltern gewährleistet, unabhängig von Standort oder Altersgruppe des Kindes.

Generell bedarf es einer Erhöhung der Mittagessensbeiträge an allen Standorten auf 3,10 € pro Essen zur Kostendeckung.

Zur Vereinfachung der Abrechnung und zur Verbesserung der Planungssicherheit der Eltern wird die Einführung einer Pauschale für die Mittagessensverpflegung ab 01.03.2025 in Höhe von 49,60 € pro Monat vorgeschlagen. Dieser Betrag errechnet sich anhand von 16 Essen im Monat. Hierbei handelt es sich um die durchschnittliche Anzahl an Essen, die sich bei Berücksichtigung von allen Schließtagen und der durchschnittlichen Zahl von Fehltagen ergibt.

Die Pauschale wird auf Basis der durchschnittlichen Anwesenheitstage des Vorjahres festgelegt und kann jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. So wird gewährleistet, dass die Pauschale weiterhin die tatsächliche Nutzung und Kostendeckung abbildet.

Durch die Einführung einer pauschalen Abrechnung der Mittagsverpflegung wird in der Folge

die Abrechnung für Eltern, die nicht im Sozialleistungsbezug sind, auf SEPA-Lastschriftverfahren umgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Für die finanziellen Planungen des Haushaltes entstehen keine Änderungen.

Anlage/n

Beschlussauszug

aus der
Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 03.12.2024

Top 7 Einführung Pauschale für Mittagsverpflegung in Kitas

Beschluss:

Der Anpassung der Beiträge der „Mittagessensverpflegung“ ab März 2025 sowie der Einführung einer kostendeckenden und einheitlichen Pauschale in Höhe von 49,60 € für alle städtischen Kitas wird zugestimmt. Die Pauschale wird in jährlichen Abständen überprüft und angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	2	0

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

05.12.2024

wir möchten Sie über eine wichtige Änderung bezüglich der Abrechnung der Verpflegungskosten für das Mittagessen in unseren Kindertagesstätten informieren.

Ab dem 01.03.2025 werden wir von der bisherigen Spitzabrechnung auf eine Verpflegungspauschale für das Mittagessen umstellen. Diese Maßnahme dient dazu, den Verwaltungsaufwand zu verringern und Ihre Planungssicherheit zu erhöhen.

Was bedeutet das für Sie?

Ab dem genannten Datum wird Ihnen eine feste Verpflegungspauschale für das Mittagessen in Rechnung gestellt, unabhängig von den tatsächlichen Anwesenheitstagen Ihres Kindes. Bei der Berechnung der Pauschale wurden die durchschnittlichen Fehltage der Kinder im Laufe eines Jahres, sowie sämtliche Schließzeiten bereits berücksichtigt.

Die Pauschale umfasst den Beitrag für das Mittagessen und ist gleichmäßig über 12 Monate im Jahr zu zahlen, um Ihnen eine konstante finanzielle Planung zu ermöglichen. Die Verpflegungspauschale für das Mittagessen beläuft sich somit auf 49,60€ pro Monat.

Hinzu kommt die bisher bekannte Pauschale für die Frühstücksverpflegung in Höhe von 12€ monatlich.

Kinder mit einem Regelplatz oder einer Übernahme für das Mittagessen durch den Saarpfalz-Kreis, zahlen weiterhin lediglich die Frühstückspauschale von 12 € pro Monat.

Warum erfolgt die Umstellung?

Die Umstellung erfolgt aufgrund von allgemeinen Preisanpassungen. Zudem wurden seit mehreren Jahren die Beiträge für Verpflegung, trotz gestiegener Einkaufspreise, nicht erhöht.

Dabei wurde der Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen für Krippenkinder und Kitakinder auf Basis eines Mittelwerts gestaltet, sodass beide Altersgruppen den gleichen Betrag zahlen.

Die Verpflegungspauschale wird jährlich, anhand der durchschnittlichen Anwesenheitstage sowie Preisanpassungen durch Zulieferer, neu berechnet und gilt vorläufig bis 31.07.2026. Ab dann wird die Pauschale jeweils für das laufende Kitajahr (01.08.-31.07.) angepasst. Ebenso werden die Kitabeiträge jährlich angepasst. Hierüber werden Sie entsprechend frühzeitig informiert.

Umstellung auf SEPA Lastschriftverfahren

Um Ihnen zukünftig die Zahlung zu vereinfachen, stellen wir das Zahlverfahren auf SEPA Lastschrifteinzug um.

Zukünftig buchen wir, wenn Sie einem Einzug durch SEPA Lastschriftverfahren zustimmen, zum 01. eines jeden Monats folgende Positionen, je nach belegtem Platz, von Ihrem Konto ab.

- Kitabeitrag je nach Platzangebot

Neue Beiträge ab 01.08.2024				
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Regelbetreuung	37,00 €	27,75 €	18,50 €	9,25 €
Tagesbetreuung	62,00 €	46,50 €	31,00 €	15,50 €
Krippenbetreuung	170,00 €	127,50 €	85,00 €	42,50 €

- Verpflegungspauschale Mittagessen in Höhe von aktuell 49,60€
- Frühstückspauschale in Höhe von aktuell 12,00€

Eine Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren ist nicht verpflichtend, wird jedoch von uns zur Vereinfachung des Verfahrens empfohlen.

Daher werden wir Ihnen in den nächsten Tagen über die Kita ein Formular zur Erteilung eines SEPA Lastschrifteinzugs zur Verfügung stellen, welches Sie bitte bis **15. Januar** auch an die Kita zurückgeben.

Sollten Sie nicht am SEPA Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, füllen Sie bitte das beigelegte Formular aus und geben Sie dieses bitte in der Kita zurück. **In der Folge der Nichtteilnahme am SEPA Lastschriftverfahren** bitten wir Sie, für den Beitrag, die Verpflegungspauschale für das Mittagessen sowie die Frühstückspauschale jeweils einen **Dauerauftrag** bei Ihrer Bank einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Nichtteilnahme am SEPA Lastschriftverfahren

Hiermit teile ich _____ mit, dass ich nicht am SEPA
Lastschriftverfahren zum Einzug von Kitabeiträgen, Verpflegungspauschale für das
Mittagessen und Frühstückspauschale meines Kindes _____
teilnehmen möchte.

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Kalkulation Mittagessenspauschale

Gesamtausgaben Mittagessen pro Jahr	144.110,98 €	
Gerätemiete Konvektomaten pro Jahr	12.456,84 €	
Gesamtausgaben Mittagessen pro Jahr	156.567,82 €	
Anzahl abgerechneter Mittagessen pro Jahr	50755	
		gerundet
Kosten pro Mittagessen	3,08 €	3,10 €
Werktage 2023	249	
Schließstage Kita 2023	28	
Durchschnitt Kranken-/Abwesenheitstage im Jahr	24	
Gesamtanzahl Kitatage	197	
		gerundet
Durchschnitt Kitatage pro Monat	16,42	16,00
Kosten pro Monat pro Kind		49,60 €

Zuschuss Dokumentation Stolpersteine

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur (11)	<i>Datum</i> 15.05.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Entscheidung	22.05.2025	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	17.06.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Dengmerter Heimatverlag erhält einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € für eine Broschüre zur Dokumentation der Stolpersteine in St. Ingbert. Der Zuschuss wird wie folgt ausgezahlt: 500 € nach Vorlage der Druckdateien und 500 € nach Fertigstellung der Broschüre.

Sachverhalt

Im gesamten Stadtgebiet wurden durch Spenden finanzierte Stolpersteine verlegt. Da das Interesse der Bevölkerung sehr groß war gingen neben den Spenden für die Verlegung der Steine auch Spenden für eine mögliche Dokumentation über die Stolpersteine in Höhe von 2.240 € ein. Der frühere Stadtarchivar Dieter Wirth und Inhaber des Dengmerter Heimatverlags hat angeboten, für die Stadt eine entsprechende Broschüre zu entwerfen und drucken.

Als Archivar hat Herr Wirth in den Jahren 2014 bis 2020 insgesamt 52 Stolpersteine in St. Ingbert verlegen lassen. Die ersten 8 Stolpersteine wurden am 19.8.14 verlegt. Zu Nachverlegungen von Steinen kam es am 20.4.15 (11 Steine), 25.6.16 (16 Steine), 29.10.18 (6 Steine) und 01.7.20 (11 Steine) .

Die Verlegung ist Teil des Kunstprojekts von Gunter Demnig. Vor einer Verlegung von Stolpersteinen müssen umfangreiche Dokumentationen eingereicht werden über die Personen und ihr Schicksal. Diese hat Herr Wirth vollumfänglich recherchiert und zusammengestellt. Die Materialien werden von Historikern geprüft.

Insgesamt befinden sich Verlegorte vor 21 verschiedenen Häusern in St. Ingbert und Hassel. Die Stolpersteine umfassen die Schicksale jüdischer Mitbürger, daneben noch Opfer von politischer Verfolgung und Euthanasie.

Die von Herrn Wirth erarbeiteten Dokumentationen zu den einzelnen Steinen, welche als Prüfungsunterlagen für die Historiker dienten, wurden zwischenzeitlich von ihm aufbereitet und sind Grundlage für die Broschüre. Ein anderer Anbieter müsste die jeweiligen Hintergrundinformationen erst recherchieren, so dass mit einem deutlich höheren Arbeitsaufwand und damit auch höheren Kosten zu rechnen ist.

Die geplante Broschüre mit der Dokumentation über die St. Ingberter Stolpersteine soll an einem Aktionstag unter dem Motto „Licht an!“ des Albertus-Magnus-Gymnasiums am 02. Juni vorgestellt und an die Schüler und interessierte Bürger kostenlos verteilt werden. Nicht nur an diesem Tag soll die Broschüre zur Verfügung stehen, sondern auch in der Zukunft. Deshalb ist eine Auflage von 1.500 Stück angedacht. Die Kosten liegen dafür bei rund 1.000 Euro. Die Broschüre hat einen Umfang von 28 Seiten im Format DIN A 5, vierfarbig, verstärktes Papier.

Ein entsprechendes Angebot von Herrn Wirth ist als Anlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen Herrn Wirth einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € für die Broschüre zur Verfügung zu stellen.

Der Zuschuss soll wie folgt ausgezahlt werden: 500 € nach Vorlage der Druckdateien und 500 € nach Fertigstellung der Broschüre.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechende Mittel stehen in Form von zweckgebundenen Spenden in Höhe von 2.240 € zur Verfügung. Die Mittel wurden bereits intern auf der Buchungsstelle 2.5.25.01.553600 bereitgestellt.

Anlage/n

1	Antrag Zuschuss Dokumentation Stolpersteine
---	---

Dengmerter Heimatverlag



Dengmerter Heimatverlag, Sebastianstr. 46, 66386 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert
zu Hd. Frau Andrea Kihm
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Per eMail übersandt

Dengmerter Heimatverlag
Dieter Wirth
Sebastianstraße 46
66386 St. Ingbert

Tel.: 06894/570719
Fax: 06894/570709
eMail: info@dhvwirth.de
ISBN 3-929576

Bankverbindungen:

Sparda Bank Südwest
IBAN: DE03 5509 0500 0905 2931 89
BIC: GENODEF1S01

Zeichen/Datum Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Anlagen:

14.05.2025

Angebot

Druck Broschüre „Stolpersteine für St. Ingbert“

Sehr geehrte Frau Kihm,

vielen Dank für die Anfrage zur Erstellung der Broschüre „Stolpersteine für St. Ingbert“.

Unser Angebot für Gestaltung, Druck und späterer Postverteilung:

Format:	geschlossen 105 x 147 mm, offen 210 x 147 mm		
Papier:	150 g/m ²		
Druck:	vierfarbig, beidseitig,		
Verpackung:	in Karton verpackt		
Auflage	1.500 Stück	1.000,00 Euro	incl. 19% MWST

Wir unterstützen mit der Herausgabe der Broschüre die Projekte der beiden St. Ingberter Gymnasien zur Aufarbeitung der NS-Zeit. Die geplante Broschüre mit der Dokumentation über die St. Ingberter Stolpersteine soll am Aktionstag des AMG am 2. Juni 2025 vorgestellt, an die Schüler und interessierte Bürger **kostenlos** verteilt werden. Nicht nur an diesem Tag soll die Broschüre zur Verfügung stehen, sondern auch in der Zukunft. Deshalb ist eine Auflage von 1.500 Stück angedacht. Weitere Kosten werden vom DHV getragen.

Die Broschüre wäre 80 Jahre nach Ende der NS-Diktatur auch ein Zeichen gegen rechts!

Mit freundlichen Grüßen

Dengmerter Heimatverlag

Unser Angebot auch im Internet: www.DHVwirth.de

2025/1837 INFOInformation
öffentlich

Projekt Digitales Zeitungsarchiv "St. Ingberter Anzeiger"

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur (11)	<i>Datum</i> 25.03.2025
<i>Beratungsfolge</i>	
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Kenntnisnahme 22.05.2025 Ö

Sachverhalt

Der St. Ingberter Anzeiger ist die älteste Tageszeitung der Stadt. Das Blatt erschien ab Januar 1867 zunächst unregelmäßig, schließlich als Tageszeitung. Die im Stadtarchiv vorhandenen Bände des St. Ingberter Anzeigers sind eine einmalige Quelle für interessierte Bürger der Stadt, Heimatforscher und die Geschichtswissenschaft. Um die Bände einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und sie vor dem Verfall zu bewahren, werden die Bände digitalisiert und dann sowohl im Stadtarchiv als auch im Deutschen Zeitungsportal, das der Deutschen Digitalen Bibliothek angeschlossen ist, einsehbar sein. Das Stadtarchiv St. Ingbert stellt über einen Online-Link die digitalisierten Zeitungen der Öffentlichkeit mithilfe der Open Source Software Goobi Viewer zur Verfügung. Dabei kommt eine OCR-Texterkennung (Optical Character Recognition) zum Einsatz, die es ermöglicht, die gescannten Ausgaben inhaltlich zu erschließen. Dadurch sind die digitalisierten Zeitungen nicht nur als Bilddateien verfügbar, sondern können auch gezielt nach Begriffen durchsucht werden. Dies erleichtert die Recherche erheblich und ermöglicht eine tiefere Erschließung der historischen Inhalte.

Gestartet wurde mit den Bänden 1867 bis 1890. Das Projekt soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden bis zu den Bänden des Jahres 1930.

Dem Ausschuss soll das Projekt und die Bedienung des Goobi Viewer kurz vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2025/2026 stehen unter Buchungsstelle 2.5.25.01.529900 pro Jahr 10.000 € für die Fortführung des Projektes zur Verfügung.

Anlage/n